

Stellungnahme

Stellungnehmer: Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. III 31.1 - Regionalplanung
64283 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3

Eingegangen am: 16.07.2024

Verfahren: 1te Beteiligung: Notstromdieselmotorenanlage des Rechenzentrums FF7 L1 am Standort Frankfurt-Griesheim

StN-ID: 1012062

Gliederungspunkt: Notstromdieselmotorenanlage des Rechenzentrums FF7 L1 am Standort Frankfurt-Griesheim

III 31.1 Regionalplanung -

Darmstadt, 16. Juli 2024

Geschäftsstelle der Regionalversammlung

Tel/Fax:

06151 12 8948

III 31.1-93 d 06.07/6-2024

E-Mail:

Adriano.Menconi@rpda.hessen.de

Dokument1

IV F 43.1

Frau Andrea Henkes

im Hause

Az: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/35-2024/1

Az.: IV/F 43.1-1651/12-Gen 2024/003

Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: CyrusOne Frankfurt 7 Holdings B.V., WTC Schiphol Airport, Schiphol Boulevard 359, 1118 BJ Amsterdam Schiphol (Netherlands), vertreten durch KUA dc solutions GmbH, Alexander Klein, Grüneburgweg 115, 60323 Frankfurt am Main

Anlagenstandort: Fritz-Klatte-Str. o. Nr., 65933 Frankfurt am Main

Anlage: Notstromversorgung des Rechenzentrums FF7 L1

Projekt: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Motoren sowie ein Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 255,3 MW

Antrag vom: Antrag vom: Eingegangen am 12. März 2024 in Papierfassung und am 15. März 2024 elektronisch, zuletzt ergänzt am 18. Juni 2024

Vollständigkeitsprüfung und abschließende raumordnerische Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Sehr geehrte Frau Henkes,

die zu oben genanntem Verfahren vorgelegten Unterlagen reichen für die von mir vorzunehmende raumordnerische Bewertung des Vorhabens aus.

Ich gebe daher im Folgenden meine abschließende fachliche Stellungnahme ab.

Der Errichtung und dem Betrieb der Anlage am vorgesehenen Standort Fritz-Klatte-Str. o. Nr., 65933 Frankfurt am Main stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Bei dem Vorhaben des Antragstellers handelt es sich nicht um ein Kraftwerksvorhaben zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Es dient ausschließlich der Sicherstellung der Energieversorgung des am geplanten Standort baurechtlich beantragten Rechenzentrums desselben Vorhabenträgers im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung. Dies und die beantragte jährliche Betriebsdauer sind ausschlaggebend, dass das Vorhaben nicht als raumbedeutsame Kraftwerksplanung im Sinne von § 3 Abs. 6 Raumordnungsgesetz einzustufen ist. Vielmehr ist das Vorhaben im raumordnerischen Sinne als eine Ergänzung der beantragten Industrieanlagen (Rechenzentren) anzusehen. Diese Einschätzung hat keinerlei Auswirkungen auf den Status des Vorhabens im Sinne anderer fachrechtlicher Belange.

Der geplante Standort liegt gemäß Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) innerhalb eines Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Bestand (FNP-Kategorie: Gewerbliche Baufläche Bestand). Hier hat gemäß Z3.4.2-5 RPS/RegFNP die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Das geplante Vorhaben ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Zur Prüfung der raumordnerischen Belange ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Adriano Menconi

Anhänge

- 24-07-16_Notstromversorgung Rechenzentrum CyrosOne Frankfurt Griesheim Stellungnahme III 31.1.pdf

IV F 43.1
Frau Andrea Henkes

im Hause
Az: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/35-
2024/1
Az.: IV/F 43.1-1651/12-Gen 2024/003

Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: CyrusOne Frankfurt 7 Holdings B.V., WTC Schiphol Airport, Schiphol Boulevard 359, 1118 BJ Amsterdam Schiphol (Netherlands), vertreten durch KUA dc solutions GmbH, Alexander Klein, Grüneburgweg 115, 60323 Frankfurt am Main

Anlagenstandort: Fritz-Klatte-Str. o. Nr., 65933 Frankfurt am Main

Anlage: Notstromversorgung des Rechenzentrums FF7 L1
Projekt: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Motoren sowie ein Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 255,3 MW
Antrag vom: Antrag vom: Eingegangen am 12. März 2024 in Papierfassung und am 15. März 2024 elektronisch, zuletzt ergänzt am 18. Juni 2024

Vollständigkeitsprüfung und abschließende raumordnerische Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Sehr geehrte Frau Henkes,

die zu oben genanntem Verfahren vorgelegten Unterlagen reichen für die von mir vorzunehmende raumordnerische Bewertung des Vorhabens aus.

Ich gebe daher im Folgenden meine abschließende fachliche Stellungnahme ab.

Der Errichtung und dem Betrieb der Anlage am vorgesehenen Standort Fritz-Klatte-Str. o. Nr., 65933 Frankfurt am Main stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Bei dem Vorhaben des Antragstellers handelt es sich nicht um ein Kraftwerksvorhaben zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Es dient ausschließlich der Sicherstellung der Energieversorgung des am geplanten Standort baurechtlich beantragten Rechenzentrums desselben Vorhabenträgers im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung. Dies und die beantragte jährliche Betriebsdauer sind ausschlaggebend, dass das Vorhaben nicht

als raumbedeutsame Kraftwerksplanung im Sinne von § 3 Abs. 6 Raumordnungsgesetz einzustufen ist. Vielmehr ist das Vorhaben im raumordnerischen Sinne als eine Ergänzung der beantragten Industrieanlagen (Rechenzentren) anzusehen. Diese Einschätzung hat keinerlei Auswirkungen auf den Status des Vorhabens im Sinne anderer fachrechtlicher Belange.

Der geplante Standort liegt gemäß Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) innerhalb eines Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Bestand (FNP-Kategorie: Gewerbliche Baufläche Bestand). Hier hat gemäß Z3.4.2-5 RPS/RegFNP die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Das geplante Vorhaben ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Zur Prüfung der raumordnerischen Belange ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Adriano Menconi